

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Oktober 1995



**3146. Richt- und Nutzungsplanung Uitikon, Revision**

Am 23. Mai 1995 setzte die Gemeindeversammlung Uitikon die revidierte Richt- und Nutzungsplanung fest. Gegen diesen Beschluss sind gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 5. Juli 1995 und des Bezirksrates Dietikon vom 3. Juli 1995 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Revision enthält im wesentlichen eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung an die geänderten Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991 und die Ergänzung des Verkehrsplans in bezug auf den Ortsbus. Am Zonenplan wurden verschiedene Detailkorrekturen vorgenommen und die Empfindlichkeitsstufen zugeordnet. Eine weitere Revision der Ortsplanung wird durchzuführen sein, wenn sich dies aufgrund des festgesetzten regionalen Richtplans als erforderlich erweist.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Uitikon vom 23. Mai 1995 revidierte Richt- und Nutzungsplanung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Uitikon, 8142 Uitikon (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bau- und Zonenordnung und des Verkehrsplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi